

## **Hygieneplan Corona**

Der Betriebs- und Hygieneplan des Uslarer Badelandes für die Wiederaufnahme des Badebetriebes nach der Corona-Pandemie bedingten Schließung orientiert sich eng an den Empfehlungen des Nds. Landesgesundheitsamtes vom 14. Mai 2020 in Verbindung mit dem Fachbericht Pandemieplan, endgültige Regelwerksfassung, Version 2.0 vom 23. April 2020, der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen.

### **Vorbemerkung**

Die grundsätzlich einzuhaltenden Reinigungs-, Desinfektions- und Hygienevorgaben richten sich nach den Merkblättern

- DGfDB R94.04 „Reinigung, Desinfektion und Hygiene in Bädern“
- DGfDB A41 „Liste geprüfter Reinigungsmittel für keramische Beläge in Schwimmbädern“
- DGfDB A42 „Liste geprüfter Reinigungsmittel für Beckenkörper und Bauteile aus Edelstahl in Schwimmbädern“

der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V., in dem die wichtigsten Eckpunkte geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Besucher und Mitarbeitenden des Uslarer Badelandes beizutragen.

Diese Vorgaben gelten uneingeschränkt fort und werden durch die nachstehenden Regelungen ergänzt. Dieser Rahmen-Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan des Badelandes und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Alle Beschäftigten des Uslarer Badelandes, alle Besucher sowie alle weiteren im Badeland arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist strikt zu beachten.

Eine Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Bad kann nicht garantiert werden. Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote während des Badebesuchs. Diese sind im Laufe der Pandemie bereits in anderen Lebensbereichen eingeübt und werden von den Badegästen auch während ihres Aufenthalts im Uslarer Badeland erwartet. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch die Mitarbeiter beobachtet, und wenn geboten, eingeschritten. Eine lückenlose Überwachung ist nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, werden folgende ergänzenden Regelungen getroffen:

## 1. Besucherzahl

Um die allgemeinen Abstandsvorgaben erfüllen zu können, wird die Benutzerzahl begrenzt. Als Berechnungsgrundlage wird die DIN 19643-1 herangezogen. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5 m<sup>2</sup> für Schwimmer- und 2,7 m<sup>2</sup> für Nichtschwimmerbereiche angegeben, davon werden 75 % berechnet.

Hieraus ergibt sich für das Uslarer Badeland eine maximale Anzahl von **90** gleichzeitig anwesenden Badegästen.

Die Besuchersteuerung erfolgt über die Ausgabe von Garderobenmarken an der Kasse. Dort werden lediglich 90 Marken zur Verfügung gestellt. Ist keine freie Garderobenmarke vorhanden, erfolgt kein Einlass.

Aufgrund der durchschnittlichen Besucherzahlen des Badelandes ist nicht zu erwarten, dass diese Begrenzung zu erheblichen Problemen führen wird.

## 2. Eingangsbereich

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und zum Kassenspersonal sicherzustellen. Insbesondere geht es hier um den Schutz des Personals, folgende Maßnahmen werden hierfür ergriffen:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für wartende Badegäste
- Kassentheke erhält einen Tröpfenschutz aus Plexiglas
- Die Badegäste werden gebeten, das Eintrittsgeld passend bereitzuhalten
- Soweit die Wetterlage es zulässt, bleiben die Ein- und Ausgangstüren geöffnet, damit diese durch die Besucher nicht berührt werden müssen.
- Der Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereich werden entfernt.
- Eingangs- und Ausgangsbereich sind bereits voneinander getrennt.

## 3. Umkleidebereich/Duschen

In den Umkleidebereichen und den Duschen wird auf das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch Anbringen der durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen herausgegebenen Piktogramme (s. Anlage) hingewiesen.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Badegäste, die Abstandsgebote einzuhalten und das Umkleiden entsprechend durchzuführen.

Die Duschen erhalten den Hinweis, dass je Duschbereich maximal zwei Duschen (mit Abstand) genutzt werden dürfen.

#### **4. Schwimmhalle**

Im Bereich der Becken, Beckenumgänge und Liegeflächen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die durchgehenden Sitzbereiche (Bistro und Wärmebänke) erhalten Hinweispiktogramme zum Abstandsgebot
- Die Sitz- und Liegemöglichkeiten in der Schwimmhalle werden so reduziert, dass ein Abstand von jeweils zwei Metern gegeben ist.
- Am Rutschenaufgang werden neben Hinweispiktogrammen zusätzliche Markierungen angebracht
- Beim Betreten der Halle werden für jeden Badegast sichtbar Piktogramme mit dem auch in den Schwimmbecken einzuhaltenden Mindestabstand angebracht.

Diese Maßnahmen werden fortwährend von der Schwimmaufsicht überwacht und soweit erforderlich durchgesetzt.

#### **4. Besondere Hygienemaßnahmen**

Das Uslarer Badeland unterliegen auch im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement, es wird regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt häufige Zwischenreinigungen. Ergänzend hierzu weitere Maßnahmen umgesetzt:

Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich nicht nur gereinigt, sondern auch desinfiziert. Das einzusetzende Desinfektionsmittel muss „begrenzt viruzid“ bzw. wirksam gegen behüllte Viren sein.

Damit Besucher eine eventuelle Keimbelastung an ihren Händen nicht mit in das Bad oder von einem Funktionsbereich in den anderen bringen, wird an den Punkten, an denen das Waschen der Hände nicht möglich ist, also im Eingangsbereich, gut sicht- und erreichbar ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt und auf seine Benutzung hingewiesen werden.

Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden, wie Türgriffe, Handläufe an Beckenleitern, Geländer der Wasserrutsche werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen. Diese kann zwar keine dauerhafte Keimfreiheit herstellen, aber die durchschnittliche Keimbesiedlung auf den Griffflächen verringern – und damit die Gefahr einer Infektion begrenzen.

Um die Belästigung durch Aerosole gering zu halten, wird das Desinfektionsmittel in ein Tuch gegeben und die Flächen damit desinfiziert. Hierzu werden Schnelldesinfektionsmittel mit Einwirkzeiten unter fünf Minuten auf Basis von Alkoholen verwendet werden.

## **5. Verhaltensregeln für die Besucher**

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind klare Verhaltensregeln zu beachten:

- Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:
  - Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
  - Hände häufig und gründlich waschen
  - Duschen vor dem Baden und sich gründlich mit Seife waschen.
- Besucher halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Die Schwimmhalle muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Personenansammlungen müssen vermieden werden.
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

Ein entsprechender Hinweis an die Besucher wird an verschiedenen Stellen im Bad gut sichtbar ausgehängt.

## **6. Verhaltensregeln für Personal**

Alle Mitarbeitenden werden auf die Regelungen des Abschnittes 8.4 des Fachbericht Pandemieplan, endgültige Regelwerksfassung, Version 2.0 vom 23. April 2020, der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, verwiesen und zur Beachtung angehalten.

Der Fachbericht wird im Sozialraum der Mitarbeitenden ausgelegt.

## **Information für unsere Badegäste**

Die wichtigste Information ist, dass Viren, wie z. B. die Grippe- und Corona-Viren, nach dem derzeitigen Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden können. Damit besteht im Schwimmbad kein besonderes Infektionsrisiko, es gelten die Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen öffentlichen Gebäuden auch angezeigt sind.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich. Duschen Sie bitte vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und insbesondere eine Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken vornehmen. Falls sich die Ansteckungslage in unserer Stadt wieder ändern sollte, werden wir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

Weiterhin bitten wir Sie, folgende weitere Maßgaben zu beachten:

- Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
- Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.
- Auch in Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Aushänge und die Hinweise des Personals.
- Halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Verlassen Sie die Schwimmhalle nach dem Schwimmen unverzüglich.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.

Vielen Dank!

Ihr Team des  
Uslarer Badelandes

# Information für unsere Badegäste



**Bitte warten!**

Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein.



**Bitte warten!**

In engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.



**Abstand halten!**

Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden. Halten Sie auch hier die gebotenen Abstandsregeln ein.



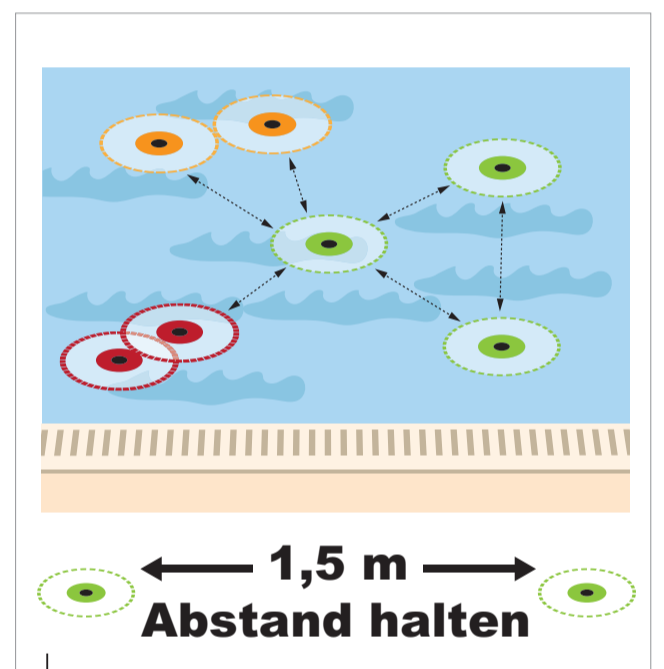
**1,5 m  
Abstand halten!**

Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.



**1,5 m  
Abstand halten**

Halten Sie am Beckenrand (Beckenraststufe) Abstand zu anderen Badegästen.



**1,5 m  
Abstand halten**

Auch im Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals und halten Sie beim Schwimmen den gebotenen Abstand.



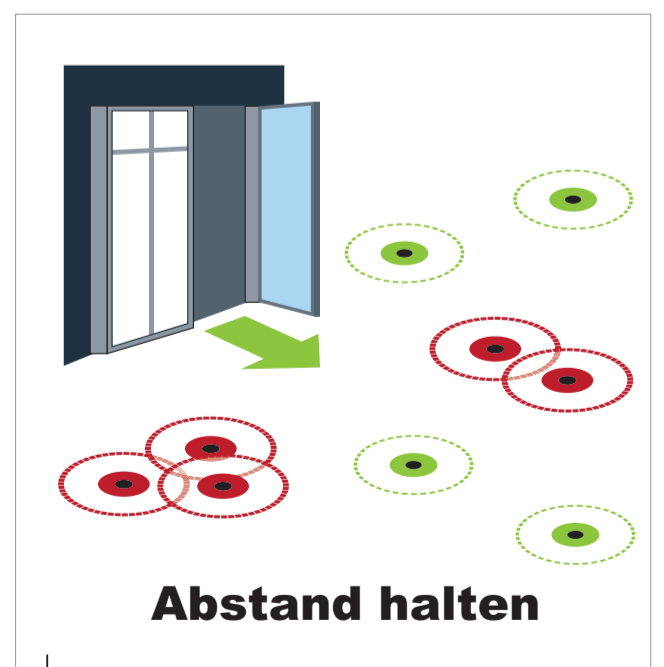
**Bitte warten!**

Halten Sie auch im Außenbereich die gebotenen Abstandsregeln ein. Bei Engstellen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.



**1,5 m  
Abstand halten**

Halten Sie auch im Außenbereich, auf der Liegewiese und den Spielflächen ausreichend Abstand zu anderen Badegästen.



**Abstand halten**

Verlassen Sie die Schwimmhalle nach dem Schwimmen unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen.